HERBERT & VERONIKA
REH STIFTUNG

Geschäftsstelle
Antoniusstraße 2
54290 Trier

Tel.: +49 651 9797 1231
info@reh-stiftung.de
www.reh-stiftung.de

Kreisvolkshochschule Trier-Saarburg Gusterath,
Monika Straßel
Am Schulplatz 1
54317 Gusterath

13.08.2026

Bewilligung Nr. 2026/07/14
(Bitte bei Rückfragen/Schriftwechsel stets angeben)

Sehr geehrte Frau Straßel,

wir freuen uns, Ihnen heute eine Rückmeldung zu Ihrem Förderantrag
„Sprachunterricht für ukrainische Flüchtlinge an der VHS in Gusterath im Jahr 2027"
vom 10.06.2026 zu geben.
Der Vorstand der Herbert & Veronika Reh Stiftung hat beschlossen, Fördermittel in Höhe von

3.300,00 Euro

zur Verfügung zu stellen.

Unsere Bewilligung erfolgt unter folgenden Voraussetzungen:

- Die Gesamtfinanzierung der Maßnahme ist sichergestellt.
- Sie sind berechtigt, uns nach Bereitstellung der Fördermittel eine den steuerlichen Vorgaben entsprechende Zuwendungsbestätigung auszustellen.
- Nach Abschluss des Projektes ist der Stiftung ein rechnerischer und belegter Verwendungsnachweis über die Verausgabung der Stiftungsmittel sowie ein Abschlussbericht (max. 1-2 DIN-A4-Seiten) einzureichen.
- Aufträge bzw. Anschaffungen aus Mitteln der Stiftung sollen vorrangig über Unternehmen im ehemaligen Regierungsbezirk Trier erfolgen.
- Die zugesagten Mittel dürfen ausschließlich zweckgebunden verwendet werden. Andernfalls behält sich die Stiftung den Widerruf und die Rückzahlungsaufforderung der Mittel vor.

Annahme Antragsteller: 19.8.26 .....
(Datum) (Unterschrift)

Kreisvolkshochschule
Trier-Saarburg

- Mit der Annahme der Bewilligung erklären Sie gleichzeitig Ihr Einverständnis mit einer möglichen Überprüfung der tatsächlichen Mittelverwendung durch einen von der Stiftung beauftragten Wirtschaftsprüfer oder Steuerberater.

Wenn diese Voraussetzungen erfüllt sind, können die Mittel angefordert werden. Bitte wenden Sie sich dazu an die Geschäftsstelle der Herbert & Veronika Reh Stiftung: **info@reh-stiftung.de**

Die bewilligten Mittel stehen nur für den o. g. Projektzeitraum zur Verfügung und müssen bis spätestens zum 31.12.2028 abgerufen werden, da sie ansonsten verfallen. Sollte dies nicht möglich sein, muss spätestens drei Monate vor Ablauf der Frist eine fundierte schriftliche Begründung für einen späteren Abruf der noch nicht verbrauchten Mittel bei uns eingegangen sein.

In diesem Zusammenhang möchten wir sie darauf hinweisen, dass Sie aus einer erhaltenen Bewilligung keine Ansprüche für die Zukunft ableiten können.

Abschließend bitten wir Sie höflich, die Annahme der Bewilligung auf allen Seiten des Dokumentes gegenzuzeichnen.

Die Rücksendung in digitaler Form ist ausreichend.

Wir wünschen Ihnen bei Ihrer Arbeit weiterhin viel Erfolg.

Freundliche Grüße

Herbert & Veronika Reh Stiftung

Alfons Jochem

Tina Biewer

Bewilligung Nr. 2026/07/14

Annahme Antragsteller: 19.8.26 (Datum) (Unterschrift)

Kreisvolkshochschule Trier-Saarburg